



DUH-Hintergrund

11. September 2012

Die Energiewende kommt – aber nicht von allein

Ein gutes Jahr nach Fukushima bringen ausgerechnet diejenigen die Energiewende in Gefahr, die sie in der Regierung und im Bundestag beschlossen haben – Forderungen und Schwerpunkte der Deutschen Umwelthilfe in der aktuellen Energiedebatte

Lage

Mit der im vergangenen Sommer beschlossenen Energiewende hat sich Deutschland ein großes Ziel gesetzt: Die annähernde Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien bis zur Mitte dieses Jahrhunderts. Die Entscheidung für die große Transformation unseres Energiesystems fiel auf der Basis einer überwältigenden gesellschaftlichen Mehrheit, unter dem Eindruck der verheerenden Atomkatastrophe von Fukushima und im Bewusstsein des sich beschleunigenden Klimawandels.

Am 30. Mai 2011 versicherte Kanzlerin Angela Merkel, sie werde die an diesem Tag vorgelegten Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Ethik-Kommission „als Richtschnur unseres Handelns nehmen“. Heute erleben wir jeden Tag, wie ein Teil der Protagonisten, die die Energiewende vor einem guten Jahr in Regierung und Bundestag beschlossen haben, die eigenen Beschlüsse offen oder verdeckt bekämpfen. Die Ethik-Kommission hatte erklärt, „dass die Energiewende nur mit einer gemeinsamen Anstrengung auf allen Ebenen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft gelingen wird.“ Dafür stehe der Vorschlag eines Gemeinschaftswerkes „Energiezukunft Deutschlands“.¹

Von diesem großen Anspruch haben sich Teile der Regierungsparteien und auch der Bundesregierung binnen eines Jahres meilenweit entfernt. Sie führen die Energiewende im Munde und bremsen sie gleichzeitig aus. Dabei bedienen sie sich einer perfiden Strategie. Siebürden den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch großen Teilen des Mittelstandes höhere Lasten auf als notwendig und entlasten im Gegenzug die großen Industrien.

Das Vorgehen hat eine innere Logik: insbesondere die FDP, aber auch der Wirtschaftsflügel der Union hoffen so, einerseits die eigene, durch Atomausstieg und Energiewendebe-schlüsse tief verunsicherte Klientel im Wahljahr 2013 zurückgewinnen zu können. Weil andererseits jede Milliarde, von der die energieintensive Industrie und die traditionelle Energiewirtschaft entlastet werden, von den privaten Haushalten und dem Mittelstand zusätzlich aufgebracht werden muss, können Wirtschaftsminister Philipp Rösler und seine Mitstreiter hoffen, dass die überwältigende gesellschaftliche Mehrheit für die Energiewende irgendwann bröckelt. So schaffen die heimlichen und offenen Gegner der Energiewende im Regierungslager für sich eine Win-Win-Situation. Sichtbarster Ausdruck, dass diese Strategie aufgehen könnte, ist die Verfassungsklage einiger mittelständischer Unternehmen aus der

¹ Abschlussbericht der Ethik-Kommission „Sichere Energieversorgung“ vom 28.06.2011; <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2011/07/2011-07-28-abschlussbericht-ethikkommission.pdf>

Textilbranche gegen die EEG-Umlage. Denn per Saldo profitiert der Mittelstand kurz- und noch umfassender mittel- bis langfristig von den Erfolgen der Energiewende. Gleichzeitig sind die aktuellen Lasten für den Mittelstand infolge der von der Bundesregierung verfolgten Klientelpolitik für die (energieintensive) Industrie höher als sie sein müssten.

Ein Jahr nach dem letztlich durch Fukushima erzwungenen gesellschaftlichen Konsens arbeiten die Gegner der Energiewende schon wieder an der Spaltung der Gesellschaft entlang der Energiefrage.

Die Schräglage der Strompreisdebatte

Die Entlastung von Teilen der Industrie, insbesondere der energie- und stromintensiven Branchen, wird sich nach mehreren aktuellen Gutachten und Abschätzungen allein im laufenden Jahr 2012 auf etwa 10 Milliarden Euro summieren. Die nicht-privilegierten Stromverbraucher (private Haushalte, Mittelstand) kommen für diese Summe teils direkt über eine entsprechend erhöhte EEG-Umlage (etwa ein Drittel der Entlastungssumme) oder als Steuerzahler (etwa zwei Drittel der Entlastungssumme) auf. Die Entlastungssumme der energieintensiven Stromverbraucher setzt sich aus einem ganzen Bündel unterschiedlicher Regelungen zusammen.^{2,3}

Die wichtigsten Vergünstigungen und Entlastungen:

- Energie- und Stromsteuer-Befreiung bzw. -Vergünstigung incl. des sog. Spitzenausgleichs
- Begünstigungen im Rahmen der EEG-Umlage (Besondere Ausgleichsregelung, Eigenstromprivileg)
- Befreiung von den Netzentgelten für Unternehmen, die die Netze mindestens 7.000 Stunden im Jahr nutzen und dabei 10 Millionen kWh (10 GWh) Strom verbrauchen
- Entlastung von der KWK-Umlage zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
- Privilegierung im Rahmen des Europäischen Emissionshandels (CO₂-Zertifikate)

Die Milliardenentlastungen von Teilen der Industrie erfolgen größtenteils ohne irgendwelche Gegenleistungen nur aufgrund der Überschreitung bestimmter Stromverbrauchsgrenzen. Wo, wie beim so genannten Spitzenausgleich, das EU-Beihilferecht Gegenleistungen (z. B. Fortschritte bei der Reduktion der Energieintensität) verlangt, werden die Anforderungen solange reduziert, bis ein einfaches „Weiter so“ („Business as usual“) der entsprechenden Branchen ausreicht, um in den Genuss von jährlichen Vergünstigungen in Milliardenhöhe zu kommen.⁴

Die Begründung für die großzügigen Geschenke an die Industrie ist stets die gleiche: Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, müssten von deutschen Sonderlasten befreit werden, um ihr Abwandern ins Ausland zu vermeiden. Dieses Argument trifft für

²arepo consult, Befreiung der energieintensiven Industrie in Deutschland von Energieabgaben; Studie für die Rosa-Luxemburg-Stiftung, März/August 2012; http://www.arepoconsult.com/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/user_upload/pdf/Studie_Rosa_Luxemburg-Stiftung.pdf&t=1347276670&hash=38e8c749e3ff6a216abcd1754909dcba.

³ Forum Ökologisch Soziale Marktwirtschaft (FÖS), Strom- und Energiekosten der Industrie – Pauschale Vergünstigungen auf dem Prüfstand, Juni 2012; <http://www.foes.de/pdf/2012-06-14-FOES-IZES-Verguenstigungen-Industrie-lang.pdf>.

⁴ Siehe Pressemitteilung und Hintergrund der DUH zum Spitzenausgleich vom 23. August 2012 [http://www.duh.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=2907&cHash=dc6baa45e0a74c430cb843ab13b6fa2d](http://www.duh.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=2907&cHash=dc6baa45e0a74c430cb843ab13b6fa2d).

einzelne Unternehmen und Branchen sicherlich zu.⁵ Doch hat die Bundesregierung die Privilegierung seit dem Beschluss über die Energiewende massiv ausgeweitet, ohne von den begünstigten Unternehmen im Gegenzug Nachweise zu fordern, die deren Positionierung im internationalen Wettbewerb in irgendeiner Weise belegen. Ein Blick auf die Liste der im Rahmen der so genannten Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) im Jahr 2012 bei der EEG-Umlage begünstigten 734 Unternehmen belegt schnell, dass ein hoher Stromverbrauch Unternehmen keineswegs automatisch einem internationalen Wettbewerb aussetzt. In der Liste des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) taucht beispielsweise der Braunkohlebergbau auf, eine Branche also, die es nicht eben leicht hätte, ihre Assets im Ernstfall ins Ausland zu verlagern. Daneben Unternehmen der Zementindustrie, der Elektrizitätsverteilung, zahlreiche Stadtwerke mit ihrem schienengebundenen ÖPNV, Mineralwasserbrunnen sowie Unternehmen der Kälte-, Wärme-, und Wasserversorgung. Weil die Bundesregierung den Zugang zur Besonderen Ausgleichsregelung großzügig ausgeweitet hat⁶, haben für das Jahr 2013 bis Ende August bereits 2.024 Unternehmen entsprechende Anträge zur Begünstigung bei der EEG-Umlage gestellt. Die Mindereinnahmen allein für diesen Posten betragen in diesem Jahr rund 2,5 Mrd. €, 2013 werden es möglicherweise schon 4 Mrd. € sein, die die nicht privilegierten Stromkunden zusätzlich aufbringen müssen.

Natürlich schlägt sich die milliardenschwere Umverteilung auf den Stromrechnungen der privaten Haushalte und des nicht privilegierten Mittelstands nieder. Denn die EEG-Umlage, die pro Kilowattstunde gezahlt werden muss, steigt mit jedem Euro Entlastung der Industrie. Die Privilegien der energieintensiven Industrie einerseits und der von einer großen gesellschaftlichen Mehrheit nach wie vor gewollte Zubau der Erneuerbaren Energien andererseits, tragen zu einem seit Jahren stetig ansteigenden Strompreis der privaten Haushalte bei, bei mehr oder weniger stagnierenden Strompreisen der privilegierten Großindustrie.⁷

⁵ Allerdings ist auch zu fragen, ob es in Zeiten von Globalisierung und Klimawandel wirklich eine vernünftige Strategie ist, bestimmte Unternehmen mit physikalisch bedingt extrem hohem Stromverbrauch dauerhaft in einem Land zu halten, in dem bis auf weiteres ein hoher Anteil der Energie aus der hoch subventionierten Kohleverstromung stammt, während andernorts und vielfach näher an den Rohstoffquellen zum Beispiel große Mengen CO₂-freier Strom aus Wasserkraft für energieintensive Industriezweige zur Verfügung stehen.

⁶ Neuerdings genügt unter bestimmten Bedingungen ein Jahresstromverbrauch von 1 Gigawatt für die reduzierte EEG-Umlage, während zuvor mind. 10 Gigawattstunden jährlich verbraucht werden mussten.

⁷ Weil der Großhandelspreis an der Leipziger Strombörse (EEX) wegen des stark wachsenden Anteils an Wind- und Solarstrom stetig sinkt, fällt auch der Strompreis für Industrieunternehmen, die Strom entweder direkt an der Börse einkaufen oder mit Preisnachlässen wegen sinkender Erzeugungskosten von ihren Lieferanten bekommen (näheres s. unten unter „EEG-Umlage ...“).

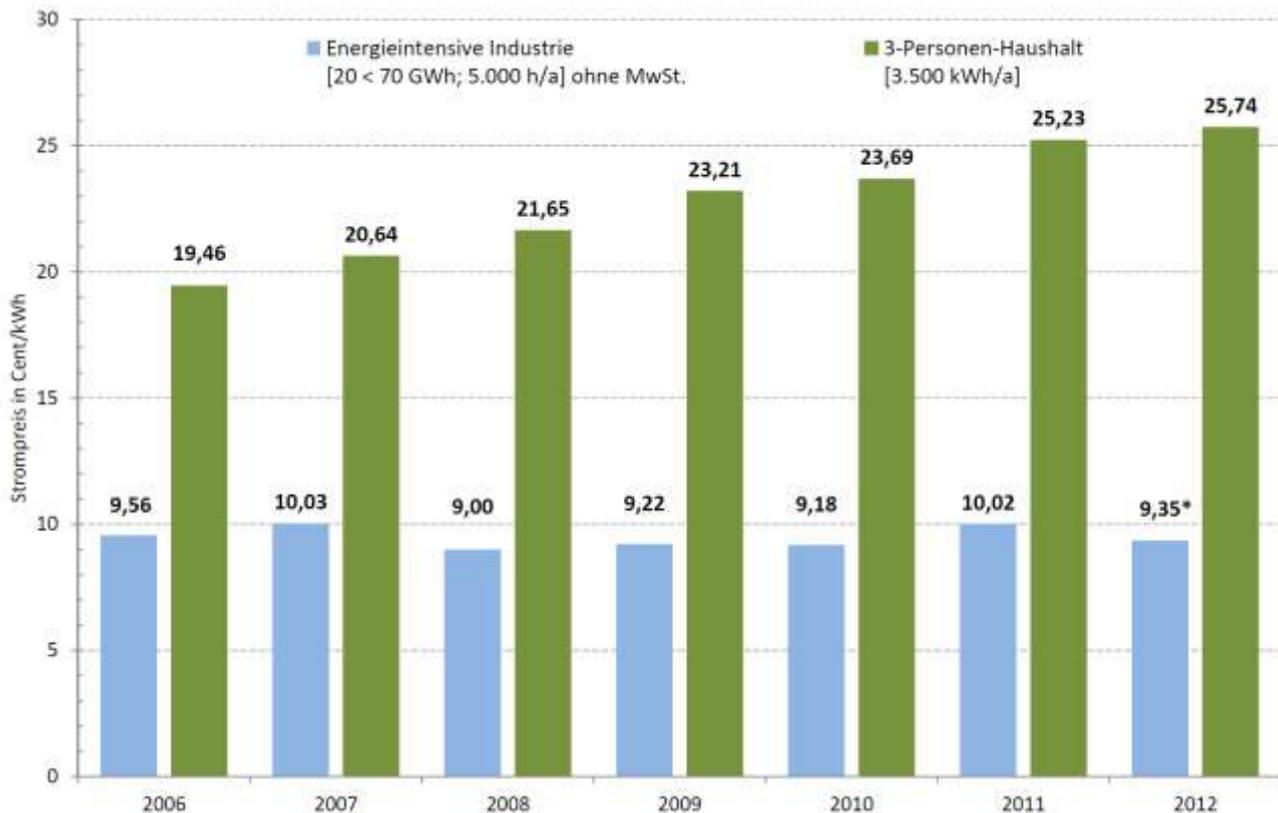


Abb. 1: Vergleich Strompreisentwicklung Privathaushalte (Verbrauch 3.500 kWh/a) und energieintensive Industriebetriebe (Verbrauch zwischen 20.000 und 70.000 MWh/a bei 5.000 Benutzungsstunden jährlich); Quelle: Eurostat, BDEW; *) eigene Berechnung

Die gesamte an die Betreiber regenerativer Erzeugungsanlagen gezahlte EEG-Vergütung, abzüglich der erzielten Börsenerlöse dürfte im Jahr 2012 bei 16,9 Milliarden Euro liegen.⁸ Damit werden die Produzenten von umweltfreundlichem Strom in diesem Jahr rund ein Viertel der nationalen Stromnachfrage decken. 2013 wird der EEG-Anteil weiter wachsen und mit ihm auch die EEG-Vergütung auf dann rund 20 Milliarden Euro.

In diesem Zusammenhang ist auch eine andere Zahl interessant: Im ersten Halbjahr 2012 erzielten die beiden Branchenführer E.ON und RWE nach einem Gewinneinbruch im Fukushima-Jahr 2011 zusammen einen Gewinn (EBITA) in Höhe von 11,7 Milliarden Euro. Für das gesamte Jahr 2012 erwarten die beiden Konzerne einen Gewinn von etwa 19 Milliarden Euro, also in der Größenordnung der gesamten EEG-Vergütungszahlungen. Ein Gutachten für die Bundestagsfraktion der Grünen⁹ kam kürzlich zu dem Ergebnis, dass die Stromversorger insgesamt sinkende Einkaufskosten für Strom an der Börse in Höhe von rund drei Milliarden Euro nicht an ihre Tarifkunden weitergegeben haben. Der Strompreis hätte andernfalls für Privatkunden etwa 2 Cent/kWh weniger kosten müssen.

Der Einkaufspreis für an der Börse gehandelten Strom befindet sich bereits seit Jahren in einem ständigen Sinkflug – nicht nur am kurzfristigen Spotmarkt, sondern ebenso an den Terminmärkten wo sich die Stromhändler für die kommenden Jahre mit immer günstigerem Strom eindecken. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Entwicklung fortsetzt ist groß, weil

⁸ Hochrechnung auf Basis der aktuellen Daten der Übertragungsnetzbetreiber zu Einnahmen und Ausgaben auf dem EEG-Konto; Stand 03.09.2012; http://www.eeg-kwk.net/de/file/UENB_EEG-Kontostand_2012-08-31.pdf.

⁹ Gunnar Harms: „Auswirkungen sinkender Börsenstrompreise auf die Verbraucherstrompreise“, August 2012; http://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/energie/PDF/Studie-Harms-Wirkung_Boersenpreise_auf_Verbraucherstrompreise.pdf.

weiter immer mehr konkurrenzlos günstiger EE-Strom auf den Preis drückt. Allenfalls eine ehrgeizige EU-Klimaschutzpolitik mit der Folge erheblich steigender Preise für CO₂-Zertifikate könnte hier für eine – freilich zeitlich befristet – Erholung sorgen.

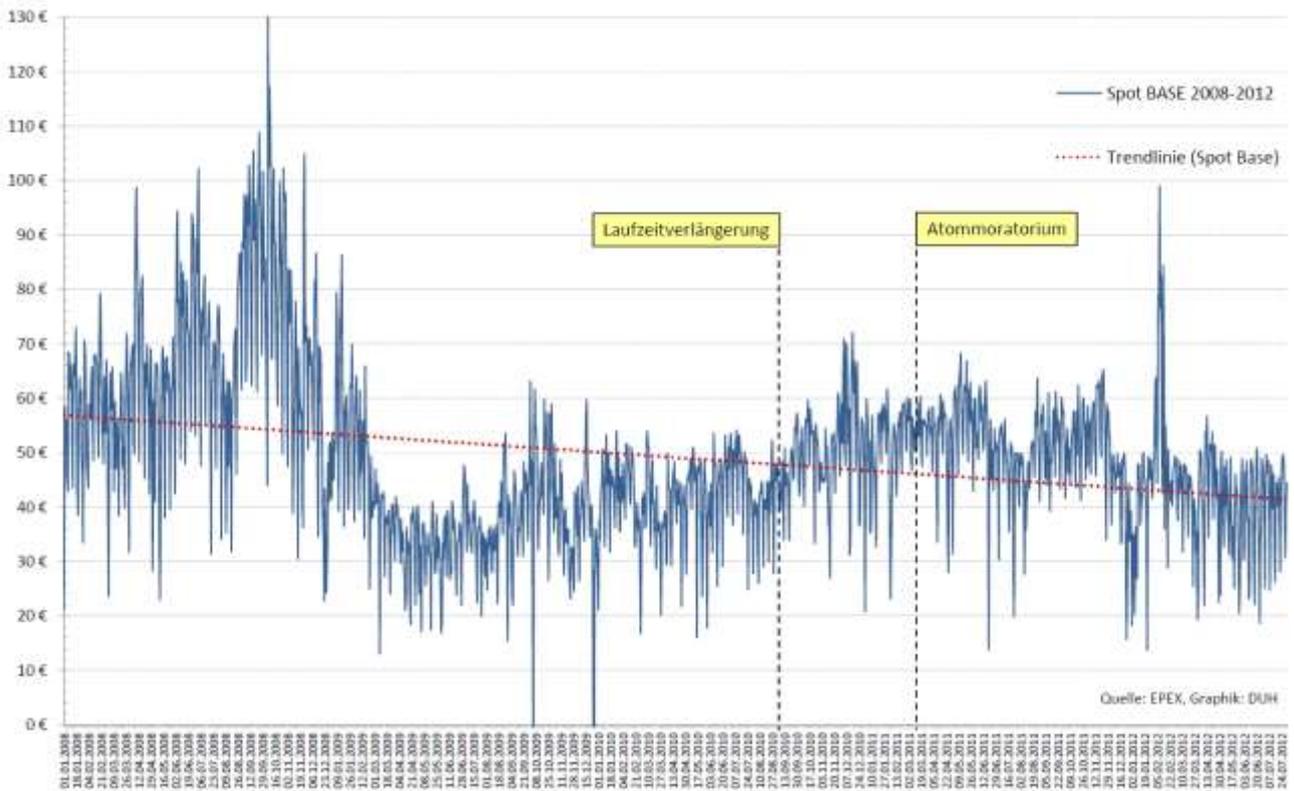


Abb. 3: Strompreisentwicklung am Spotmarkt (PHELIX Base Day ahead) seit 2008 in Euro pro Megawattstunde; Quelle: EPEX.



Abb. 3: Strompreisentwicklung am Terminmarkt (PHELIX Base Future) ab 2009 für die Lieferjahre 2013 bis 2015 in Euro pro Megawattstunde; Quelle: EPEX.

Die EEG-Umlage: Kein Maß für die Kosten der Energiewende

Seit Monaten eskaliert die Diskussion über die EEG-Umlage und ihre für das kommende Jahr erwartete Erhöhung von 3,59 Cent/kWh auf etwa 5 Cent/kWh im kommenden Jahr. Dabei wird der Aufschlag auf die Stromrechnung weitgehend unhinterfragt als Indikator für die Kosten der Energiewende wahrgenommen. Diese Vorstellung ist falsch. Zwar spiegelt die Höhe der EEG-Umlage auch den rasanten – politisch wie gesellschaftlich gewünschten – Zubau regenerativer Stromerzeugungskapazitäten wieder. Gleichzeitig ist sie jedoch Gegenstand vielfältiger, auch taktischer Eingriffe der Politik und der Übertragungsnetzbetreiber, die die Umlage formal festlegen. Dies wird auch bei der bevorstehenden Entscheidung für das Jahr 2013 so bleiben. Zu befürchten ist, dass der bevorstehende erhebliche Anstieg von der Öffentlichkeit weiterhin als Nachweis der „Unbezahlbarkeit“ der Energiewende wahrgenommen wird. Tatsächlich ist er auch Ergebnis (a) der Entlastungspolitik der die Bundesregierung tragenden Parteien gegenüber der eigenen Klientel, (b) der unter dem Einfluss wachsender EE-Stromanteile sinkenden Spotmarktpreise an der Strombörse, (c) einer verfehlten Kalkulation der im laufenden Jahr insgesamt fälligen Vergütungszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber und (d) einiger weiterer Komponenten wie der in der bestehenden Form verfehlten Marktprämie.

„Wir basteln uns eine EEG-Umlage“¹⁰ provoziert folgerichtig das Solarstrom-Magazin „Photon“ in seiner jüngsten Ausgabe, in der es die einzelnen Einflussfaktoren, die am Ende die Höhe der EEG-Umlage bestimmen, benennt – und auch die Möglichkeiten der Politik in die eine oder die andere Richtung zu steuern.

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf die EEG-Umlage, neben dem Zubau von Erzeugungskapazitäten, sind:

- Das Ausmaß der Industriebefreiungen von der Umlage
- Die Annahmen über die Entwicklung der Börsenpreise am Spotmarkt
- Die Festlegung der so genannten Liquiditätsreserve, die verhindern soll, dass die Übertragungsnetzbetreiber durch die Auszahlung der EEG-Vergütungen an die Anlagenbetreiber ins Minus geraten.

Je nachdem, welche Annahmen über den Anlagenzubau im Jahr 2013 sowie die anderen drei Einflussfaktoren getroffen werden, ergibt sich für die die EEG-Umlage ein hoher oder moderater Anstieg.¹¹ Der derzeit in der Öffentlichkeit diskutierte Wert von über 5 Cent/kWh hängt mit diesen Annahmen zusammen und mit zusätzlichen Effekten, die die Umlage ebenfalls treiben. So zum Beispiel die erst in diesem Jahr eingeführte Marktintegrations- und Managementprämie bei der Direktvermarktung (§ 33g EEG), die wegen der hohen Inanspruchnahme teurer wird als angenommen. Vor allem aber entsteht in diesem Jahr auf dem EEG-Umlagekonto mit dem die Übertragungsnetzbetreiber die Vergütung an die EE-Anlagenbetreiber zahlen ein immer höheres Defizit, das bis zum Jahresende auf rund zwei Milliarden ansteigen wird. Der Grund ist weniger die gegenüber dem Vorjahr stark gestiegene EE-Stromeinspeisung, als der paradoxe Effekt, dass eben wegen der höheren Einspeisung von EE-Strom der Börsenpreis sinkt und der Verkauf des EE-Stroms deshalb dort

¹⁰ Photon, Heft 9/2012, S. 16ff.

¹¹ Photon rechnet ein Szenario auf folgender Basis: PV-Zubau 2013: 4 GW; Befreiung nur der stromintensiven Industrie im internationalen Wettbewerb; durchschnittlicher Börsenpreis 4 Cent; Liquiditätsrücklage 5 % und kommt auf einen moderaten Anstieg der Umlage von 3,59 Cent/kWh auf 3,88 Cent/kWh. Ein anderes Szenario mit einem PV-Zubau von 8 GW im Jahr 2013, Befreiung der gesamten stromintensiven Industrie, einem Börsenpreis von wiederum 4 Cent und einer Liquiditätsrücklage von 10% ließe die EEG-Umlage 2013 auf 4,69 Cent/kWh steigen.

weniger einbringt als bei der letztjährigen Festlegung der EEG-Umlage prognostiziert wurde. Das Umlagekonto muss im kommenden Jahr ausgeglichen werden, was die EEG-Umlage für 2013 zusätzlich nach oben treibt. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Übertragungsnetzbetreiber für das kommende Jahr bei der Liquiditätsreserve ein stärkeres Polster (erlaubt sind bis zu 10 Prozent) festlegen, um 2013 nicht erneut in ein Defizit zu laufen.

Wegen der insbesondere bei der Photovoltaik beschlossenen rasant sinkenden Einspeisetarife wird Solarstrom in den kommenden Jahren trotz des weiter boomenden Zubaus¹² nicht mehr wesentlich zum Anstieg der EEG-Umlage beitragen. Der Effekt verstärkt sich, weil bei im kommenden Jahr erwarteten Vergütungen von nur noch 12 bis 13 Cent/kWh für Neuanlagen (dieses Jahr durchschnittlich etwa 16 bis 17 Cent/kWh) und Haushaltsstrompreisen von etwa 26 Cent/kWh der Eigenverbrauch der Anlagenbetreiber stark steigen wird. Damit schlägt sich nur noch ein schrumpfender Teil der erzeugten Kilowattstunden in der EEG-Umlage nieder.

Das größte Risiko für eine stetig wachsende EEG-Umlage stellt derzeit die Bundesregierung dar, die erkennbar gewillt ist, immer größeren Teil der Industrie aus einer solidarischen Finanzierung der Energiewende zu entlassen und so Gegenreaktionen im Mittelstand und bei den privaten Haushaltskunden provoziert. Bereits heute zeigen Berechnungen, dass die EEG-Umlage bei solidarischer Finanzierung durch alle Stromverbraucher nicht 3,59 Cent/kWh sondern nur 2,68 Cent/kWh betragen müsste.¹³

Wegen des paradoxen Effekts, dass die EEG-Umlage steigt, wenn der durchschnittliche Börsenpreis des Strom sinkt¹⁴, ergibt sich für die Bundesregierung ein weiterer Hebel, die Umlageentwicklung positiv zu beeinflussen: Eine aktive Klimapolitik in Brüssel. Auch weil der Preis für CO₂-Zertifikate wegen der Überallokation und der wenig ambitionierten Klimaschutzziele der EU stetig sinkt, weisen die Börsenpreise für Strom weiter nach unten. Denn sie werden auch bestimmt von den Produktionskosten fossiler Kraftwerke. Eine Verschärfung des EU-Klimaziels von 20 Prozent Treibhausgasminderung bis 2020 (gegenüber 1990) auf 30 Prozent und eine entsprechende Verknappung der Verschmutzungsrechte würde die Zertifikatpreise deutlich erhöhen und damit auch den durchschnittlichen Strompreis an der Börse. Das wäre gut für das Klima und gut für die EEG-Umlage.

Unkontrolliert steigende Strompreise?

Die Energiewende sei das größte wirtschaftspolitische Projekt seit dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, wird Bundesumweltminister Peter Altmaier nicht müde zu behaupten. Und wahrscheinlich hat er Recht, wie auch mit der stets nachgeschobenen Aussage, dies sei nicht umsonst zu haben. Gleichzeitig ist es eine Mär, die Strompreise würden allein wegen des Zubaus Erneuerbarer Energien unkontrolliert steigen. Erstens steigen die Strompreise derzeit nur für die Privathaushalte und nicht-privilegierte Wirtschaftszweige. Für die energieintensive Industrie sinken sie. Zweitens genügt ein Blick auf die Strompreisentwicklung seit der Jahrtausendwende. In dieser Zeit stieg der durchschnittliche Strompreis für einen Durchschnittshaushalt kontinuierlich und deutlich schneller als die allgemeine Teuerungsrate von knapp 15 Cent/kWh auf derzeit fast 26 Cent/kWh¹⁵, also um 11 Cent/kWh. Die EEG-Umlage stieg derweil von 0,41 Cent/kWh (2003) auf derzeit 3,59

¹² Nach Angaben der Bundesnetzagentur wurden in den ersten sieben Monaten des Jahres 2013 bereits fast 5 GW an Photovoltaikanlagen zugebaut.

¹³ FÖS, Be- und Entlastung der Industriestrompreise durch die Energiewende – Kurzanalyse, September 2012, S. 4; http://www.foes.de/pdf/2012-09-Industrie_Strompreise_Energiewende.pdf

¹⁴ Dieser Effekt träte selbst dann ein, wenn – rein theoretisch – keine EE-Kapazitäten mehr zugebaut würden.

¹⁵ BMWi, Energiedaten – Tab. 26: Entwicklung von Energiepreisen und Preisindizes, Stand 19.04.2012.

Cent/kWh, ist also für nicht einmal ein Drittel der Teuerung verantwortlich. Noch einmal: Ohne die opulente Entlastung der Industrie von den Kosten der Energiewende durch die Bundesregierung würde der Anstieg für private Stromverbraucher und die nicht-privilegierte Wirtschaft noch deutlich niedriger ausfallen. Ebenso wenn die Stromversorger sinkende Preise an der Strombörse ebenso schnell an ihre Kunden weitergeben würden wie steigende.

Bundesumweltminister Peter Altmaier hat zudem zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kostensteigerungen, die die Bundesbürger an den Zapfsäulen der Tankstellen zu verkraften haben in vergleichbarer Größenordnung liegen wie im Stromsektor. Die Stromkosten insgesamt haben einen Anteil an den Ausgaben eines deutschen Durchschnittshaushalts von 2,2 Prozent. Der Anteil der EEG-Umlage beträgt derzeit 0,3 Prozent, im kommenden Jahr, wenn es ganz hart kommt, möglicherweise gut 0,4 Prozent. Unkontrolliert steigende Strompreise aufgrund des Zubaus Erneuerbarer Energien? Für den Durchschnittsdeutschen wohl kaum. Für Tabak und Alkohol wendet der im Übrigen 3,4 Prozent seiner Ausgaben auf.¹⁶

Dennoch sind steigende Energiekosten vor allem für diejenigen ein Problem, die von geringen Einkommen oder staatlichen Transferleistungen leben müssen. Hier muss der Staat beratend und helfend eingreifen.

DUH-Forderungen:

- Wenn die Energiewende, wie von der Ethikkommission der Bundesregierung gefordert, ein „Gemeinschaftswerk“ bleiben oder werden soll, dann darf die Politik nicht zulassen, dass sich immer größere Teile der Wirtschaft aus ihrer solidarischen Finanzierung verabschieden. **Die einseitige Entlastung der energieintensiven Industrie muss gestoppt werden. Zukünftig sollen alle – und dann vor allem auch mittelständische – Unternehmen Entlastungen nur noch bei konkreten Gegenleistungen** wie z. B. für Investitionen in eine verbesserte Energieeffizienz erhalten. Um die EEG-Umlage nicht künstlich zu erhöhen, sollten die derzeitigen pauschalen (Teil-)Befreiungen von der EEG-Umlage in der Regel gestrichen werden. Vorzuziehen wären beispielsweise verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten bei Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz.
- Aktuell erzielt der Staat aus der Umsatzsteuer auf die EEG-Umlage privater Haushalte Einnahmen von knapp einer Milliarde Euro. Im kommenden Jahr wird sich diese Summe wegen der voraussichtlich steigenden EEG-Umlage weiter erhöhen. Sozialtarife lehnt die DUH ab, weil damit der Anreiz, Energie zu sparen sinkt. Stattdessen schlagen wir vor, die bereits erprobte **kostenlose Energiespar-Beratung** inkl. Austausch von Glühbirnen gegen Energiesparlampen, Bereitstellung von stromsparenden Steckdosenleisten etc. als „Türöffner“ flächendeckend auf sozial Bedürftige Haushalte auszuweiten. Abwrackprämien für Elektrogroßgeräte (Kühlschränke etc.) lehnen wir dagegen ab, weil sie wegen Mitnahmeeffekten und drohenden Preisaufschlägen im Handel nicht sehr effektiv wirken.

¹⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt

Gegen die Energiewende-Bremser

Die Energiedebatte hat insbesondere in den vergangenen Wochen eine erstaunliche Wendung genommen: Noch vor einem Jahr dominierte die Frage, ob wir mit der schnellen Abschaltung von acht der damals 17 in Deutschland betriebenen Atomkraftwerke nicht geradezu in eine „Stromlücke“ laufen. Heute fordern die FDP-Protagonisten Rösler und Brüderle wegen des „unkontrollierten Zubaus“ Erneuerbarer Energieanlagen die Abschaffung des EEG und ein Moratorium beim weiteren Zubau. Umweltminister Altmaier verlangt zwar nicht die Abschaffung des EEG, aber eine Drosselung des Windenergie-Ausbaus und eine Minderung der Zubauziele insbesondere in Norddeutschland. Andere verlangen die „Synchronisierung“ von Netzausbau und Zubau von EE-Anlagen und beklagen gleichzeitig, dass beim Netzausbau nichts vorangehe. Bedeutet „Synchronisierung“ vielleicht, dass auch beim Zubau der Erneuerbaren nichts mehr vorangehen soll?

Gemeinsam ist allen diesen Vorschlägen, dass im Ergebnis die Energiewende massiv gebremst werden soll, obwohl sie eben erst richtig Fahrt aufnimmt. Plötzlich gibt es Furcht nicht mehr vor zu wenig Strom, sondern vor zu viel Strom im Netz. Und Länder mit ehrgeizigen Zielen beim Ausbau der Windenergie werden wegen dieses Ehrgeizes gescholten. Sie tun aber nichts weiter, als ihren natürlichen Windreichtum anzunehmen. Sie wollen den Wind, den sie haben und der derzeit die kostengünstigste erneuerbare Energietechnologie (Windkraft onshore) ist, fördern, so wie Nordrhein-Westfalen über ein halbes Jahrhundert seine Kohle gefördert hat und – im Fall der Braunkohle – weiter fördert. Wurde NRW dafür gescholten?

Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass es tatsächlich wachsende Probleme gibt, den in immer mehr Wind- und Solarkraftwerken produzierten Strom zu den großen Verbrauchszentren im Süden und Westen der Republik zu transportieren. Die Netze stehen (noch) nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung, der Netzausbaubedarf ist erheblich und trifft vielfach auf Skepsis und Widerstand in der Bevölkerung. Immer häufiger müssen Windenergieanlagen wegen überlasteter Netze aus dem Wind gedreht werden. Auch den Verteilungsnetzen droht punktuell Überlastung, wo sehr viele Solaranlagen zugebaut werden.

Strom, der in Erneuerbaren Energieanlagen erzeugt wird, dann nicht zu den Verbrauchern transportiert werden kann, aber dennoch vergütet wird, ist zweifellos ein Ärgernis und volkswirtschaftlicher Unsinn. Allerdings ist das Ausmaß solcher Zwangsabschaltungen insgesamt immer noch sehr überschaubar. 130 Gigawattstunden mussten nach Angaben der Deutschen Energieagentur (dena) zuletzt abgeregelt werden. Das klingt viel und soll auch viel klingen. Tatsächlich entspricht die Zahl ziemlich genau einem Promille des insgesamt in diesem Jahr in deutschen EE-Anlagen erzeugten Ökostroms. Gleichzeitig nimmt das Problem von Jahr zu Jahr zu. Deshalb muss reagiert werden.

Bisher gilt der absolute Vorrang der EE-Einspeisung in das Stromnetz. Abgeregelt werden dürfen Einspeisespitzen nur, wenn andernfalls die Netzstabilität gefährdet ist. Auf dieser gesetzlichen Grundlage ruhen auch die im Netzentwicklungsplan Strom 2012 vorgenommenen Netzberechnungen der Übertragungsnetzbetreiber. Empirische Untersuchungen sowohl von Wind- als auch Solareinspeisungen in Übertragungs- bzw. Verteilnetze haben ergeben, dass absolute Einspeisespitzen jeweils nur wenige Stunden im Jahr auftreten. Dies bedeutet, dass bei der kontrollierten Abregelung solcher Erzeugungsspitzen nur sehr wenig elektrische Arbeit verloren geht.¹⁷¹⁸

Der Vorteil einer systematischen Abregelung von Einspeisespitzen ist ein doppelter: erstens sinkt der Netzausbaubedarf in etwa um den Prozentsatz, um den die Spitzen abgeregelt werden. Grob gesagt: Eine Kappung der obersten 20 Prozent kann auch etwa 20 Prozent

¹⁷ s. z. B.: Hans-Peter Beck (efzn 2012): „Die Energiewende braucht Untergrundspeicher“, Folie 7

¹⁸ s. z. B.: BDEW/ZVEI 2012: „

weniger Netzausbaubedarf bedeuten. Zweitens können unter der Bedingung einer solchen systematischen Abregelung erhebliche zusätzliche EE-Kapazitäten ins vorhandene Netz zugebaut werden. Überschlägige Berechnungen der DUH für die Windenergie ergeben bei einer 20-prozentigen Kappung von Einspeisespitzen einen Verlust an elektrischer Arbeit gegenüber der Einspeisung auch der letzten Kilowattstunde von weniger als einem Prozent¹⁷. Das sollte bei der Abwägung mit den genannten Vorteilen verkräftbar sein. Die von Umweltminister Altmaier ins Spiel gebrachte „Drosselung“ des Zubaus von Windenergieanlagen wäre verzichtbar oder könnte auf der Zeitachse nach hinten verschoben werden, möglicherweise bis entsprechende Netzkapazitäten zur Verfügung stehen.

DUH-Forderungen:

- **Sensitivitätsrechnungen zur Frage der Auswirkungen einer Kappung von Einspeisespitzen** (bei einem Verlust an elektrischer Arbeit von im Jahresmittel maximal zwei Prozent) bei Wind und PV auf den Netzaufbaubedarf und des damit zusätzlich möglichen Zubaus an EE-Kapazitäten bei gegebenem Netz. Sollten sich die ersten empirischen Abschätzungen bestätigen, sollte dies im Zuge der in der nächsten Legislaturperiode anstehenden Schaffung eines neuen Regulierungsrahmens gesetzlich geregelt werden.
- Um schon jetzt möglichst wenig Strom durch Abregelung von Einspeisespitzen zu verlieren, schlagen wir vor, **an Brennpunkten der Netzbelastung mittels Demonstrationsanlagen Erfahrungen mit der Elektrolyse von Wasserstoff bei fluktuierendem Stromdargebot zu sammeln**. Wasserstoff und evtl. in einem weiteren Schritt auch Methan gelten als mögliche Stromspeicheroptionen der Zukunft (Power-to-Gas-to-Power).

Umwelt- und Naturschutz in der Energiewende zusammendenken

Die Energiewende weg von den katastrophenträchtigen fossilen und nuklearen Energieträgern bedeutet nicht nur eine fundamentale Transformation des Energiesystems. Erneuerbarer Energien beanspruchen im Vergleich zu Kohle- und Atomkraftwerken große Flächen in der Natur. Sie sind selten „small“ und auch nicht immer „beautiful“. Die Energiewende hin zu den Erneuerbaren Energieträgern Sonne, Wind, Wasser und Biomasse bedeutet deshalb nicht nur eine grundlegende Veränderung unserer Kulturlandschaft, sondern häufig auch eine Belastung für Pflanzen und Tiere, ihre Lebensräume und die Biologische Vielfalt insgesamt. Deshalb ist es notwendig beim Umbau des Energiesystems den latenten Konflikt zwischen Umwelt- und Naturschutz stets mitzudenken. Darin sieht die DUH einen Schwerpunkt ihrer Arbeit und verfolgt insbesondere im Rahmen des vor vier Jahren gegründeten „Forum Netzintegration Erneuerbare Energien“ vielfältige Konzepte mit dem immer gleichen Ziel, den latenten Konflikt zwischen EE-Zubau und Naturschutz frühzeitig zu erkennen, mitzudenken und wo immer möglich zu entschärfen.

Forderungen des Bundeswirtschaftsministers nach einer Änderung der EU-Naturschutz-Richtlinien sind abwegig. Sie widersprechen bereits einem im Auftrag seines eigenen Hauses erstellten Gutachten, das Hindernisse nicht im Naturschutz selbst, sondern vor allem im mangelhaften Vollzug des Naturschutzrechts sieht. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe: zum einen den teilweise massiven Personalabbau in den Naturschutzverwaltungen der für den Vollzug zuständigen Länder und damit im Zusammenhang ein Mangel an Standardisierung untergesetzlicher Vorschriften.

DUH-Forderungen:

- **Markierung von Freileitungen gegen Vogelschlag:** Zur Reduzierung des Vogel-schlagrisikos soll als Stand der Technik festgeschrieben werden, dass Freileitungen in sensiblen Räumen in einem Abstand von 15 bis 20 Metern möglichst mit kontrastreichen schwarz-weißen Fahnen markiert werden. Eine flächendeckende Markierung ist auch nach Überzeugung von Vogelschutzexperten nicht notwendig.
- **Ökologisches Trassenmanagement:** Untersuchungen haben ergeben, dass durch Freileitungen verursachte Schneisen bei einer entsprechenden, ökologisch-fachlichen Bewirtschaftung sogar eine Erholung oder Verbesserung der biologischen Vielfalt zur Folge haben können. Darüber hinaus können Freileitungstrassen insbesondere in trockenen Lebensräumen auch als Verbindungskorridore im Rahmen von Biotopverbundkonzepten geeignet sein. Wir fordern, an Freileitungstrassen gerade dort, wo Erdkabel keinen Sinn machen, ein ökologisches Trassenmanagement einzuführen.
- **Schallschutz beim Bau von Offshore-Windparks:** Die bis hin zu schwersten Verletzungen führenden Lärmbelastungen von Walen und Robben beim Bau von Offshore Windparks müssen offensiv entschärft werden. Die DUH beteiligt sich an der Entwicklung entsprechender Konzepte, mit dem Ziel einen Stand der Technik für den Schallschutz festzulegen, der die Belastungen der betroffenen Populationen wirksam mildert.¹⁹
- **Naturschutzverwaltung:** Der in den letzten Jahren massive Abbau der Naturschutzverwaltungen der Länder muss gestoppt werden, um Verwaltungsverfahren mit qualifiziertem Personal zügiger durchführen zu können. Die Bundesregierung muss hier in den entsprechenden Gremien wie Ministerpräsidenten- und Umweltministerkonferenz auf die Länder einwirken.

Energieeffizienz: Provozierendes Nichtstun

Die Bundesregierung hat nicht verstanden, dass für den Erfolg der Energiewende mehr erforderlich ist, als nur auf einen schnellen Ausbau der Stromnetze zu drängen. Insbesondere wird bisher nicht realisiert, dass Erfolge bei der Energiewende umso leichter zu erzielen sind, je effizienter das Energiesystem insgesamt ausgestaltet wird. National wie international steht insbesondere Wirtschaftsminister Philipp Rösler auf der Bremse. Monatelang verzögerte er mit seiner Blockadehaltung die von EU-Energiekommissar Günther Oettinger vorgeschlagene Energieeffizienzrichtlinie, mit der die in weite Ferne gerückten EU-Effizienzziele doch noch erreicht werden sollten, ehe sie im Juni 2012 in verwässerter Form verabschiedet wurde.

Ebenfalls in Brüssel kämpft die Bundesregierung Seite an Seite mit der deutschen Autoindustrie gegen eine angemessene Verschärfung der CO₂-Grenzwerte für Pkw. Die nationale steuerliche Förderung übermotorisierter Pkw über das Dienstwagenprivileg ist weltweit ohne Gleichen. Dies sind nur zwei von zahlreichen Beispielen, wo die gegenwärtige Bundesregierung offenbar in dem Glauben agiert, als hätte die beschlossene Energiewende nicht zu tun mit der von ihr verfolgten Verkehrs- und insbesondere Autopolitik.²⁰

Das seit weit über einem Jahr andauernde Trauerspiel um die im Sommer 2011 am Bundesländer-Streit gescheiterte steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden gleicht einem politischen Offenbarungseid. Der Kontrast könnte größer kaum

¹⁹ BfN/DUH-Tagung: „Zwischen Naturschutz und Energiewende – Herausforderung Schallschutz bei Bau von Offshore Windparks“ 25./26. September 2012, Britische Botschaft, Berlin.

²⁰ Zum Verhältnis Energiewende – Verkehrspolitik in Deutschland wird sich die DUH zu einem geeigneten Zeitpunkt noch einmal ausführlich separat äußern.

sein: Während die Bundesregierung der energieintensiven Industrie praktisch ohne Gegenleistung mit milliardenschweren Steuergeschenken zu Diensten ist,²¹ feilscht sie bei Steuerförderung von Wohnungssanierungen mit den Ländern seit über einem Jahr um Millionenbeträge, am Ende eher im niedrigen zweistelligen Bereich. Es geht um die Aufteilung der Steuermindereinnahmen zwischen Bund und Ländern. Während sich Bund und Länder nicht einigen können, befindet sich die ohnehin viel zu geringe Sanierungsrate in Deutschland im freien Fall, weil Hausbesitzer seit dem Frühsommer 2011 auf eine Entscheidung warten. Auch bei der Energieeinsparverordnung, deren Novellierung eigentlich schon 2012 abgeschlossen sein sollte, geht nichts voran. Die Regierung blockiert sich selbst.²²

Auf der Verbrauchsseite liegen die Defizite einerseits darin, dass vielversprechende Konzepte für einen verantwortlichen Umgang mit Energie nicht konsequent verfolgt werden²³ und andererseits dort, wo der Staat zwar mit ordnungsrechtlichen Regelungen versucht, Effizienzstandards zu verbessern, aber auf deren Durchsetzung durch Überwachung und Sanktionen konsequent verzichtet.²⁴

Für einen Erfolg der Energiewende ist es unabdingbar, dass der bewusste Umgang mit Energie und der Einsatz energie-effizienter Technologien schrittweise zu einem durchgängigen Funktionsprinzip der Gesellschaft wird. Davon sind wir noch weit entfernt.

DUH-Forderungen:

- Schnelle **Verabschiedung einer gesetzlichen Regelung zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung** oder Bekenntnis zum Scheitern des Gesetzesvorhabens, damit sanierungswillige Hauseigentümer nicht länger auf eine Regelung warten und Investitionen unterlassen.
- Schnelle **Novelle der Energieeinsparverordnung** und Rahmenbedingungen schaffen, die in die Zeiten des Klimawandels passen und nicht länger einen vorsintflutlichen Status Quo zementieren. Insbesondere müssen über 30 Jahre alte Heizkessel zügig durch effizientere Heiztechnik ersetzt werden.
- Konsequente Einführung von **effizienzfördernden Produktstandards** und deren **wirksame Überwachung**

Für Rückfragen:

Dr. Gerd Rosenkranz, Leiter Politik & Presse
Deutsche Umwelthilfe e.V., Hackescher Markt 4, 10178 Berlin
Tel: 030 2400867-0
Mobil: 0171 5660577
E-Mail: rosenkranz@duh.de

²¹ DUH-PM vom 23.08.2012 „Ökosteuer: Weiterführung von Spitzenausgleich „für lau“ verstößt gegen EU-Recht“.

²² DUH-PM vom 30.08.2012: „Statt Steuergeschenke für die Industrie: endlich Anreize zur Gebäudesanierung für Wohnungseigentümer setzen“.

²³ Wie zum Beispiel der Top-Runner-Ansatz, der zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz von Massenprodukten führen kann.

²⁴ Wie etwa bei der inzwischen bei vielfältigen Produkten eingeführten Pflicht zur Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten oder dem Energiepass im Wohnungsbereich.